

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021

Antrag vom 19. Februar 2018

CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Suter-Rapperswil-Jona)

Ziff. 6 (neu):¹

Die Regierung wird eingeladen:

- a) dem Kantonsrat eine Revision des Steuergesetzes vorzulegen, mit der mittels einer Anpassung des Steuertarifs die Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen reduziert wird. Die Steuererleichterung soll ab dem Jahr 2020 jährlich rund 25 Mio. Franken betragen und vornehmlich die Besteuerung der Einkommen des Mittelstands reduzieren;
- b) den Unternehmenssteuersatz bei der Unternehmenssteuerreform auf ein Zielband von 13 bis 14 Prozent festzulegen. Eine Inputförderung ist angemessen zu berücksichtigen;
- c) für die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform IV (Steuervorlage 17) zu einem runden Tisch mit den Fraktionen des Kantonsrates einzuladen, mit dem Ziel, eine ausgewogene und damit mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten.

Begründung:

Priorität für den Kanton St.Gallen hat die Steuervorlage 17, indem sich der Kanton St.Gallen auch gegenüber anderen Kantonen beim Unternehmenssteuersatz konkurrenzfähig positioniert. Darüber hinaus sind in einem beschränkten Rahmen Steuererleichterungen für natürliche Personen möglich und wünschbar. Der Kanton St.Gallen ist besonders bei der Besteuerung der mittleren Einkommen wenig konkurrenzfähig. Eine gezielte steuerliche Entlastung des Mittelstands ist deshalb angezeigt. Ausserdem sind zur Umsetzung der Unternehmenssteuervorlage soziale Ausgleichsmassnahmen vorzusehen. Damit in der kantonalen Umsetzung ein ausgewogenes und finanzierbares Gesamtpaket zustande kommt, bietet sich ein runder Tisch mit allen Fraktionen unter der Leitung der Regierung an.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.